

Semantik und Grammatik

Von Eugenio Coseriu

0.1. »Es gibt nur eine Grammatik, und die heißt Bedeutungslehre oder wohl richtiger Bezeichnungslehre... Das Wörterbuch stellt keinen andern Stoff dar als die Grammatik; es liefert die alphabetische Inhaltsangabe zu ihr.« Dieser Satz, den Hugo Schuchardt 1917 in seiner berühmten Besprechung von Saussures *Cours de Linguistique Générale* (*Literaturblatt für germ. u. rom. Philologie* 38, S. 9; vgl. *Hugo Schuchardt-Brevier*², Halle, 1928, S. 135) schrieb, ist in den letzten Jahren wieder aktuell geworden, und zwar auch, was die Berichtigung von »Bedeutungslehre« in »Bezeichnungslehre« und die Einordnung der Aufgabe des Wörterbuchs betrifft, wenn auch natürlich die heute von verschiedenen Seiten her unternommene Zurückführung der Grammatik auf eine eben als Bezeichnungslehre aufgefaßte »Semantik« ohne Bezug auf Schuchardt erfolgt. Denn im Grunde geht es bei den heutigen Versuchen und Auseinandersetzungen – wenn auch freilich in einem völlig anderen wissenschaftstheoretischen Kontext – um dieselben schon von Schuchardt implizite aufgeworfenen Fragen: In welchem Verhältnis zueinander stehen Grammatik und Semantik, bzw. Grammatik und Lexikon? Inwiefern soll die Grammatik »semantisch« sein? Und auch verschiedene Antworten auf diese Fragen scheinen genau in die Richtung der schon von Schuchardt in so prägnanter Weise formulierten Lösung zu gehen. Inwieweit nun diese Lösung annehmbar ist, kann sich erst nach der Klärung der Grundbegriffe »Semantik« und »Grammatik« zeigen.

0.2. Die gegenwärtige Diskussion über die Beziehungen zwischen Semantik und Grammatik, bzw. zwischen Grammatik und Lexikon wird in der Tat vor allem durch die objektbezogene Verschiedenheit der Auffassungen von »Semantik« und »Grammatik« (bzw. »Syntax«) er-

schwert und verwirrt, d. h. durch die Verschiedenheit der Objekte (Untersuchungsgebiete), die der Semantik und der Grammatik (bzw. Syntax) zugeordnet werden. Zur Verwirrung trägt andererseits auch die z. T. verschiedene terminologische Tradition der »europäischen« und der »nordamerikanischen« Sprachwissenschaft bei. In der europäischen Tradition wird meist, wenn auch z. T. mit verschiedenen Termini, zwischen »Bedeutung« und »Bezeichnung« unterschieden, und unter »Bedeutung« wird fachsprachlich normalerweise nur der einzelsprachlich gegebene Inhalt sprachlicher Ausdrücke verstanden. In der nordamerikanischen Linguistik bezieht sich hingegen *meaning* meist auf das außersprachlich Gemeinte, oder es handelt sich um einen allgemeineren Begriff, der Bezeichnung und Bedeutung umfaßt. Daß *meaning* so oft einfach mit »Bedeutung« ohne weitere Präzisierung übersetzt wird, wie dies z. B. in der deutschen transformationellen Literatur geschieht, führt somit zu endlosen Schwierigkeiten und Verwechslungen.

0.3. Im folgenden wird deshalb zuerst eine objektbezogene (stoffliche) Abgrenzung der Grammatik und der Semantik vorgenommen; die Beziehungen zwischen Semantik und Grammatik werden dann in bezug auf diese Abgrenzung überprüft. Die Abgrenzung der Grammatik schließt zugleich eine Abgrenzung des Lexikons bzw. der Lexikologie ein.

1.1. Die Grammatik kann – u. a. auch in Übereinstimmung mit der der ganzen linguistischen Tradition zugrundeliegenden Intuition – a) als die allgemein gültige (d. h. nicht situationell bedingte) einzelsprachliche freie Technik des Sprechens über die durch die Einzelsprache selbst (»Wörter«) gestaltete außersprachliche Wirklichkeit (»Objektgrammatik« oder Grammatik₁) und b) als die Untersuchung bzw. Beschreibung dieser Technik (Grammatik als Metasprache oder Grammatik₂) verstanden werden. Als solche enthält bzw. betrifft die Grammatik ausschließlich einzelsprachliche Operationen und Kombinationen, die über die primäre (»lexikalische«) Gestaltung der außersprachlichen Wirklichkeit hinausgehen. Andererseits enthält bzw. betrifft sie sowohl die materiellen Strukturen als auch die einzelsprachlichen Funktionen, die dieser Technik entsprechen.

1.2. Dies bedeutet zunächst:

a) Daß die Grammatik (Grammatik₁) nicht als ein »Mechanismus zur Verbindung von gewissen *meanings* mit gewissen phonischen Repräsentationen« definiert werden kann, denn 1) ist sie kein Mechanismus, sondern eine *tékhnē*, d. h. ein »Handeln-Können«; 2) entspricht diese

Definition – soweit mit *meaning* die Bedeutung gemeint ist – nicht der Grammatik allein, sondern vielmehr dem sprachlichen Zeichen und sogar dem phonischen Zeichen überhaupt; 3) kann man nicht eigentlich sagen, daß Bedeutung und »phonische Repräsentation« (sprachlicher Inhalt und sprachlicher Ausdruck) »verbunden werden«, denn sie *sind* schon verbunden; und 4) kann – soweit mit *meaning* die Bezeichnung gemeint ist – von keinerlei Verbindung die Rede sein, da sich auf die außersprachliche Wirklichkeit nicht die »phonischen Repräsentationen« als solche, sondern nur die sprachlichen Zeichen im ganzen (Ausdruck + Bedeutung), und zwar über ihre Bedeutung, beziehen.

b) Daß die Grammatik auch nicht der Fähigkeit, Sätze zu bilden (»Sprechkompetenz«), entspricht; denn die Sprechkompetenz ist nicht nur einzelsprachliche grammatische Kompetenz, sondern zugleich lexikalische Kompetenz (d. h. Kenntnis des Lexikons und der lexikalischen Verfahren sowie der lexikalisch zugelassenen bzw. erforderten Kombinationen), allgemeine Sprechkompetenz, intuitive Kenntnis von Denkprinzipien, »Sachkenntnis« (d. h. Kenntnis der außersprachlichen Wirklichkeit), Kenntnis von »Texten« usw. Die Sprechkompetenz enthält also viel mehr als die rein grammatische Kompetenz. Wenn die Fähigkeit, Sätze in einer Sprache zu bilden, mit der Grammatik (oder auch mit der *langue* im Sinne Saussures) gleichgesetzt wird, so ist dies ein schwerer Irrtum, der dringend als solcher identifiziert und behoben werden muß.

c) Daß die Grammatik (Grammatik₂) nicht in »Morphologie« (Beschreibung von sog. »Formen«) und »Syntax« (Beschreibung von materiellen Kombinationen bzw. von grammatischen Funktionen) zerfällt, da sie – abgesehen von der Inkohärenz dieser Gegenüberstellung – immer Kombinationen von »Formen«, d. h. materielle Strukturen und zugleich die Funktionen dieser Strukturen betrifft. Es ist auch nicht sinnvoll, die Syntax auf Kombinationen höheren Niveaus (z. B. Wortgruppe, Satz) zu beschränken, denn einerseits ist auch ein Satz in materieller Hinsicht eine »Form« und müßte in dieser Hinsicht zur Morphologie gehören, andererseits ist auch eine Wortform wie *Tische* eine Kombination (syntagmatische Struktur) mit einer bestimmten grammatischen Funktion und müßte deshalb zur Syntax gehören. D. h. daß entweder die ganze Grammatik zugleich Morphologie und Syntax sein muß oder daß es keine Morphologie und keine Syntax geben kann. Eine sinnvollere Einteilung ist es, zwischen *konstitutioneller*, *funktio-*
neller und *relationeller* Grammatik zu unterscheiden (vgl. unseren Bei-

trag »Über Leistung und Grenzen der kontrastiven Grammatik« in: *Probleme der kontrastiven Grammatik*, Düsseldorf 1970, SS. 21, 24–27). Die konstitutionelle Grammatik beschreibt die »Konstitution«, d. h. die materielle Gestaltung des grammatischen Ausdrucks: die grammatische »Form« im weiteren Sinne. Die funktionelle Grammatik untersucht die Funktionen der verschiedenen Schichten der grammatischen Strukturierung, indem sie die Paradigmata dieser Schichten feststellt. Und die relationelle Grammatik behandelt die Relationen zwischen verschiedenen Paradigmata, in denen analoge Funktionen ausgedrückt werden (z. B. *Romae* aber *in urbe Romā* für die lokative Funktion im Lateinischen, oder lat. *liber meus* – *liber meus est*, ital. *il mio libro* – *questo libro è mio*, frz. *mon livre* – *ce livre m'appartient*, dt. *mein Buch* – *dieses Buch gehört mir* für das Possessivum im attributiven bzw. im prädikativen Paradigma). In diesem Rahmen kann man dann von einer »Satzgrammatik« sprechen, die aber auf jeden Fall konstitutionell, relationell und funktionell behandelt werden muß.

2.1. Unter Lexikon ist die Gesamtheit der Wörter einer Sprache zu verstehen, die der unmittelbaren Gestaltung der außersprachlichen Wirklichkeit entsprechen. Zum Lexikon in diesem Sinne gehören also nicht alle »Wörter« einer Sprache, sondern nur diejenigen, die in dieser Sprache für die gemeinte außersprachliche Wirklichkeit selbst stehen.

2.2. Es gibt in dieser Hinsicht drei Arten von Wörtern, und zwar: 1) *Lexemwörter*, die die außersprachliche Wirklichkeit gestalten und darstellen, wie z. B. *Mensch, Wald, weiß, laufen* usw.; 2) *Kategorie-wörter* (»Pronomina«), die nur die Form der Gestaltung des Außersprachlichen aufweisen (die also substantivisch, adjektivisch usw. funktionieren), jedoch keinen bestimmten außersprachlichen Stoff darstellen, wie z. B. *ich, dieser, hier, jetzt*; 3) *Morphemwörter* (»instrumentale Wörter«), die nicht unmittelbar als weltgestaltend, sondern nur in bezug auf andere Wörter in der Strukturierung des Sprechens funktionieren, wie z. B. *und, oder, auf, bei, ja, nein* usw. Nur die Lexemwörter gehören mit vollem Recht zum Lexikon und somit zum Gegenstand der Lexikologie.

2.3. In der traditionellen, nicht selten aber auch in der modernen Linguistik begegnet man diesbezüglich einer weitgehenden Verwechslung zwischen Wortklassen (bzw. Wortarten) und Verbalkategorien: Wortklassen wie »Substantiv«, »Adjektiv«, »Adverb«, »Artikel«, »Präposition«, »Konjunktion«, »Pronomen« usw. erscheinen nämlich oft nebeneinander, als ob es sich um eine einzige Klassifizierung mit jeweils ana-

logen Kriterien handeln würde. Strenggesehen können jedoch Wortklassen wie »Präposition«, »Konjunktion«, »Artikel« usw. nicht mit Wortklassen wie »Substantiv«, »Adjektiv« gleichgestellt werden, und die Pronomina stellen keine Wortklasse in demselben Sinn wie z. B. die Substantive dar, da sie selbst Substantive, Adjektive, Adverbien und z. T. sogar Verben und »Pronomina propria« (wie z. B. sp. *Fulano, Zutano, Mengano*; dt. *Dingskirchen*) sein können. In Wirklichkeit stehen die Morphemwörter als eine Wortart den beiden anderen Wortarten (Lexem- und Kategoremwörtern) gegenüber; und die Verbal-kategorien (Substantiv, Adjektiv, Verb, Adverb) entsprechen einer Querunterscheidung bei den Lexem- und Kategoremwörtern. Auch die üblichen Wörterbücher sind in dieser Hinsicht heterogen, da sie einerseits nicht nur Lexemwörter, sondern auch Kategoremwörter und Morphemwörter enthalten, andererseits aber andere Morpheme wie Präfixe, Endungen usw., die funktionell den Morphemwörtern gleichzusetzen sind, normalerweise nicht berücksichtigen.

3.1. Die Semantik ist im weitesten Sinne die Untersuchung der sprachlichen Inhalte, d. h. der semantischen Seite der Sprache. Da nun die ganze Sprache per definitionem »semantisch« ist, so hat die Semantik in diesem Sinne die ganze Sprache als ihr Objekt. Deshalb kann eigentlich nicht die Frage gestellt werden, *ob* es Beziehungen zwischen Semantik und Grammatik gibt oder geben soll, sondern nur die Frage, *welche* Semantik im Rahmen der Grammatik zu berücksichtigen ist. Es müssen folglich verschiedene Arten des Semantischen unterschieden werden.

3.2. Die erste Unterscheidung, die man treffen muß – wenn man von der sog. assoziativen Bedeutung oder »Evokation« absieht, die vor allem zum Sinn beiträgt –, ist diejenige zwischen *Bezeichnung*, *Bedeutung* und *Sinn*. Die *Bezeichnung* ist der Bezug auf das Außersprachliche, der allerdings erst über die Bedeutung erfolgt, oder (als »Bezeichnetes«) das Außersprachliche selbst, sei es als Tatbestand oder als Denkinhalt (gedachter Tatbestand). Die *Bedeutung* hingegen ist der einzelsprachlich gegebene Inhalt. So z. B. bezeichnen Ausdrücke wie *Caesar Pompeium vicit – Pompeius a Caesare victus est*, *A ist größer als B – B ist kleiner als A*, *Die Türe ist geschlossen – Die Türe ist nicht offen* jeweils den gleichen außersprachlichen Tatbestand und sind deshalb jeweils »äquivalent«; sie tun es jedoch jeweils durch verschiedene Bedeutungen und sind deshalb keineswegs »synonym«. Umgekehrt kann die deutsche Konstruktion *mit x* verschiedenes bezeichnen (so z. B.

in Ausdrücken wie *mit dem Messer, mit Mehl, mit einem Freund, mit Freude*), jedoch durch dieselbe Bedeutung, da hier die Unterschiede in der Bezeichnung nicht sprachlich ausgedrückt, sondern dem Kontext, der Situation und der »Kenntnis der Welt« überlassen werden (vgl. unseren Aufsatz »Bedeutung und Bezeichnung im Lichte der strukturellen Semantik«, in: *Sprachwissenschaft und Übersetzen*, hrsg. von P. Hartmann und H. Vernay, München 1970, SS. 6, 14–15). Der Sinn schließlich ist die texteigene Ebene des Semantischen, d. h. der besondere sprachliche Inhalt, der mittels der Bezeichnung und der Bedeutung und über Bezeichnung und Bedeutung hinaus in einem bestimmten Text ausgedrückt wird. So z. B. hat ein Satz wie *Sokrates ist sterblich* einzelsprachlich nur *eine* Bedeutung und kann aufgrund der einzelsprachlichen Grammatik nur auf eine Weise analysiert werden; sein Sinn kann jedoch völlig verschieden sein, je nachdem dieser Satz z. B. in einem Syllogismus, in einem Gedicht oder in einer Situation des Alltagslebens vorkommt. Somit ist die Bezeichnung der semantische Bezugspunkt der sog. logischen und der sog. Allgemeinen oder »Universal«-Grammatik; die Bedeutung derjenige der einzelsprachlichen Forschung; der Sinn derjenige der Textlinguistik.

3.3.1. Bei der Bedeutung selbst müssen folgende Arten unterschieden werden:

1) Die *lexikalische Bedeutung*, die dem *Was* der Erfassung der außersprachlichen Welt entspricht, z. B. die Bedeutung, die bei den Reihen *warm – Wärme – erwärmen, reich – Reichtum – bereichern, sp. blanco – blancura – blanquear – blancamente* allen Wörtern in jeder Reihe gemeinsam ist und zugleich jede dieser Reihen als ein Ganzes von anderen derartigen Reihen unterscheidet.

2) Die *kategorielle Bedeutung*, die dem *Wie* der Erfassung der außersprachlichen Welt entspricht, z. B. die Bedeutung, die bei den Wörtern der Reihe *warm – Wärme – erwärmen* jeweils verschieden ist. Es handelt sich also um die Verbalkategorien: Substantiv, Adjektiv, Verb, Adverb mit ihren möglichen Unterteilungen, wie z. B. »substantiva absoluta« (wie *Mensch, Baum, Himmel*) und »substantiva adiecta« (wie *Vater, Doktor, Herr*; vgl. die Unterscheidung von J. L. Vives zwischen *nomina absoluta* und *appellationes* und dazu unseren Beitrag »Zur Sprachtheorie von Juan Luis Vives«, *Festschrift Walter Mönch*, Heidelberg 1971, SS. 247–48), »verba absoluta« (wie *lesen, laufen*) und »verba adiecta« (wie *anfangen, fortsetzen*) usw.

3) Die *instrumentale Bedeutung*, d. h. die Bedeutung der Morpheme,

und zwar gleichgültig, ob sie Wörter sind oder nicht; so hat z. B. *der* in *der Mensch* die Bedeutung »aktualisierend«, *-e* in *Tisch-e* die Bedeutung »pluralisierend«.

4) Die *innerstrukturelle Bedeutung* (oder *syntaktische Bedeutung* im engeren Sinn), d. h. die Bedeutung, die den Kombinationen von lexematischen bzw. kateorematischen Einheiten mit Morphemen innerhalb des Satzes eigen ist, z. B. Singular, Plural, aktiv, passiv, imperfektiv, perfektiv usw.

5) Die *ontische Bedeutung*, d. h. der Existenzwert, der dem in einem Satze bezeichneten Tatbestand (ontischer Bedeutung begegnet man nur beim Satz) zugeschrieben wird, z. B. behauptend, interrogativ, imperativ usw.

3.3.2. Die Klassifikation der Wörter in Lexem-, Kateorem- und Morphemwörter (2.2.) beruht zwar auf der Unterscheidung zwischen lexikalischer, kategorieller und instrumentaler Bedeutung, fällt jedoch nicht mit dieser Unterscheidung zusammen. In der Tat haben Morphemwörter ausschließlich instrumentale Bedeutung; instrumentaler Bedeutung begegnet man aber bei allen grammatischen Instrumenten (»Morphemen«), nicht nur bei den Morphemwörtern. Konkrete Kateoremwörter haben immer kategorielle Bedeutung, sie können aber dazu auch instrumentale Bedeutung haben (so z. B. hat *dieser* in *dieser Band* die kategorielle Bedeutung »Adjektiv« und zugleich instrumentale Bedeutung in bezug auf das Substantiv *Band*, das gerade durch *dieser* als Maskulinum gekennzeichnet wird). Konkrete Lexemwörter werden wegen der lexikalischen Bedeutung als solche klassifiziert, in unseren Sprachen haben sie aber normalerweise auch kategorielle Bedeutung und können außerdem auch instrumental funktionieren.

3.3.3. Die Unterscheidung zwischen innerstruktureller und ontischer Bedeutung ist im Falle des Satzes der Unterscheidung zwischen lexematischer und kategorieller Bedeutung bei den Wörtern in gewisser Hinsicht analog. Die innerstrukturelle Bedeutung des Satzes betrifft das *Was*, die ontische Bedeutung hingegen das ontische *Wie* des Erfassens. So z. B. bedeuten Sätze wie *Hans hat das Buch gelesen* – *Hans hat das Buch nicht gelesen* – *Hat Hans das Buch gelesen?* innerstrukturell das gleiche (in jedem Fall handelt es sich um Hans, um die Tätigkeit des Lesens und um das Objekt Buch, und zwar in demselben Verhältnis zueinander), ihre ontische Bedeutung ist jedoch verschieden, da dem ideell gleichen Verhältnis zwischen *Hans*, *das Buch* und *gelesen haben* jeweils ein anderer Existenzwert zugeschrieben wird.

3.3.4. Gemäß dem Gesagten sind bei den Lexemwörtern (sowie bei deren Kombinationen) Bezeichnung und (lexikalische und kategorielle) Bedeutung, beim Satz Bezeichnung, innerstrukturelle Bedeutung und ontische Bedeutung zu unterscheiden.

4.0. Diese Unterscheidungen bringen uns zur Lösung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Grammatik (Grammatik₂) und Semantik und zugleich der Frage nach dem Verhältnis zwischen Grammatik und Lexikologie: die Grammatik₂ ist und muß in dem Maß semantisch sein, in dem sie die semantische Seite der Grammatik₁, d. h. spezifisch grammatische Bedeutungen (»Funktionen«) zu untersuchen und zu beschreiben hat; und dies ist wohl ihre Hauptaufgabe, da ja die konstitutionelle und die relationelle Grammatik von der funktionellen Grammatik abhängen. Und die Lexikologie ist und muß in dem Maß semantisch sein, in dem sie die semantische Seite des Lexikons, d. h. die spezifisch lexikalischen Bedeutungen untersucht und beschreibt, was wiederum ihre Hauptaufgabe ist.

4.1. Von den von uns unterschiedenen Bedeutungsarten entspricht die kategorielle Bedeutung sowohl dem Lexikon als auch der Grammatik. Und zwar dem Lexikon deshalb, weil das *Wie* der Erfassung in sehr vielen Sprachen von dem *Was* der Erfassung nicht trennbar ist (im Deutschen z. B. sind die meisten Lexemwörter auch schon kategoriell bestimmt); der Grammatik einerseits deshalb, weil einheitliche kategorielle Bedeutungen bei Syntagmata und bei ganzen Sätzen erscheinen können (vgl. z. B. frz. *un je ne sais quoi*, gr. τὸ τί ἦν εἶναι), andererseits deshalb, weil die Verbalkategorien schon eine Orientierung auf bestimmte grammatische Verwendungsmöglichkeiten bzw. Satzfunktionen einschließen (so z. B. kann nur das »Substantiv« – als Nomen, als Pronomen, als nominale Gruppe oder als substantivischer Satz – Subjekt sein). In Sprachen, in denen die lexikalische Bedeutung unabhängig und getrennt von der kategoriellen auftritt, würde jedoch die kategorielle Bedeutung nur der Grammatik entsprechen; das gleiche gilt natürlich in jeder Sprache für die reinen Kategoremwörter. Die lexikalische Bedeutung entspricht ausschließlich dem Lexikon und somit der Lexikologie. Die übrigen Arten der Bedeutung entsprechen ausschließlich der Grammatik. Diese Beziehungen kann man folgendermaßen veranschaulichen:

4.2.0. Die beiden anderen Hauptarten des Semantischen – Bezeichnung und Sinn – bleiben außerhalb der einzelsprachlichen Strukturiertheit der sprachlichen Funktionen und somit auch außerhalb der Gram-

lexikalische Bedeutung	Lexikon (bzw. Lexikologie)
kategorielle Bedeutung	
instrumentale Bedeutung	Grammatik
innerstrukturelle Bedeutung	
ontische Bedeutung	

matik im eigentlichen Sinne, soweit sich diese mit einzelsprachlichen Strukturen und Funktionen befaßt.

4.2.1. Dies bedeutet, daß die Bezeichnung keine Rolle in der funktionellen Grammatik und in der von dieser abhängigen konstitutionellen Grammatik spielen kann. Eine Berücksichtigung der Bezeichnung kann nur in der relationellen Grammatik und nur zum Teil (nämlich bei den Bezeichnungsäquivalenzen) in Frage kommen. Die Bezeichnung – zum Teil als universaler Denkinhalt uminterpretiert – wird zwar oft in letzter Zeit als Bezugspunkt der Grammatik angenommen. Dies ist jedoch, was die einzelsprachliche Grammatik betrifft, in zweierlei Hinsicht bedenklich. Zum einen ist es nicht ersichtlich, warum man vom Denkinhalt gerade zur sprachlichen Strukturierung desselben kommen sollte. Strenggesehen wäre es ebensogut zulässig, mittels angemessener Transformationsregeln zu nichtsprachlichen Ausdrucksformen zu gelangen. Zum anderen betrifft eine solche Fragestellung nicht die Einzelsprachen als solche, sondern das Sprechen im allgemeinen, und zwar auch dann, wenn sie anscheinend auf eine bestimmte Einzelsprache bezogen wird; denn es geht bei dieser Fragestellung bloß um die Ausdrücke für bestimmte außersprachliche Tatbestände (Verbindung von *meanings* mit phonischen Repräsentationen), nicht um die funktionelle Abgrenzung dieser Ausdrücke in der jeweiligen Einzelsprache. Somit kann man bei dieser Fragestellung zwar Bezeichnungsäquivalenzen zwischen verschiedenen grammatischen Strukturen sowie zwischen verschiedenen Bedeutungen in verschiedenen Sprachen feststellen (z. B. im Falle eines Satzes wie *Ich schneide das Brot mit dem Messer* die Äquivalenz dt. *mit dem Messer* – lat. *cultrō* – russ. *nožem*), nicht aber die jeweilige funktionelle Einheit dieser Strukturen in jeder Einzelsprache (vgl. unse-

ren Aufsatz »Semantik, innere Form und Tiefenstruktur«, jetzt in: *Sprache. Strukturen und Funktionen*², Tübingen 1971, SS. 220–221). Etwas anderes ist es freilich, daß man ein außereinzelsprachliches Bezeichnungssystem als Bezugsrahmen – etwa im Sinne von W. Bull oder von Klaus Heger – aufbaut, mit welchem einzelsprachliche grammatische Funktionen verglichen werden können. Eine onomasiologische Grammatik ist zwar möglich, jedoch nicht *anstelle* der semantischen, d. h. funktionellen Grammatik.

4.2.2. Auch Kategorien des Sinnes bzw. Textgattungen sind in jüngster Zeit, wenn auch in weit geringerem Maße als im Falle der Bezeichnung, als Bezugspunkt der Grammatik angenommen worden. Die auf diesem Gebiet unternommenen Experimente sind sicherlich interessant, zumal die eventuellen Beziehungen zwischen grammatischen und Textkategorien – und zwar gleichgültig, von welcher Seite her bedingt – gegenwärtig weitgehend unbekannt sind. Der Nachweis, ob man eine ausführliche Grammatik einer Sprache mit diesem Bezugspunkt sinnvoll konstruieren könnte, ist jedoch noch nicht erbracht worden. Die bisherigen Versuche, z. B. Tempuskategorien des Verbs mit Textarten wie Bericht und Erzählung in Zusammenhang zu bringen und sie als von diesen Textarten her bedingt zu betrachten, müssen vorläufig als gescheitert angesehen werden. Solche Annahmen können zwar für *gewisse* Sprachen stimmen; in diesem Fall handelt es sich aber um funktionelle Unterscheidungen der betreffenden Einzelsprachen, und sie müssen als solche behandelt werden. So z. B. scheint es, daß das Deutsche oder zumindest gewisse Formen des Deutschen – nämlich diejenigen, in welchen das Perfekt und das Präteritum allgemein in Opposition zueinander stehen – wirklich den Unterschied zwischen berichtenden und erzählenden Tempora machen; dies berechtigt jedoch nicht dazu, diese Unterscheidung auf alle Sprachen auszudehnen.

5.0. Wenn man aber die Semantik im engeren Sinne, als *Wortsemantik*, versteht, so kommt die Frage nach den Beziehungen zwischen Semantik und Grammatik der Frage nach der gegenseitigen Bedingung von Lexikon und Grammatik gleich.

5.1. In dieser Hinsicht erscheint die Grammatik an erster Stelle als durch die kategorielle Bedeutung der lexikalischen Einheiten bedingt, da die Verbalkategorien schon im voraus für gewisse grammatische Funktionen bestimmt sind (vgl. 4.1.). Von der eigentlich lexikalischen Bedeutung kommt bei dieser Bedingtheit nur die klassematische (kombinationsbedingende), nicht aber die lexematische Bedeutung (Wort-

feldbedeutung) in Frage; und zwar auch die klassematische Bedeutung nur in dem Maß, in dem sie grammatische Konstruktionen als solche erfordert (z. B. Konstruktion eines Verbs mit Akkusativ, Dativ, Genitiv, mit präpositionalem Objekt, mit dem Objekt im Plural oder mit einer Vielzahl von Objekten usw.), d. h. in Fällen wie *jemanden lehren*, *aliquem aliquid docere*, *jemandem begegnen*, *jemandem helfen*, *einer Sache bedürfen*, *auf jemanden warten*, usw., nicht aber insofern sie gewisse rein lexikalische Kombinationen (z. B. Kombination eines Substantivs mit bestimmten Adjektiven oder mit bestimmten Verben) erfordert oder ausschließt (wie z. B. im Falle von *canis vetulus*, *der Löwe frißt* gegenüber **canis senex*, **der Löwe ißt*).

5.2. Umgekehrt erscheint in dieser Hinsicht die Bedingtheit des Lexikons durch die Grammatik im grammatikalisierten Teil des Lexikons, d. h. in der Wortbildung. Je nach der Art der implizierten Grammatikalisierung sind nämlich drei Arten der Wortbildung zu unterscheiden: 1) *Modifikation*, bei der eine grammatische Determination einer lexikalischen Einheit vorliegt, jedoch eine solche, die noch keine bestimmte Satzfunktion einschließt (z. B. *Wald* → *Wäldchen*, *rufus* → *subrufus*, *fallen* → *hinfallen*); 2) *Entwicklung*, bei welcher eine grammatische Determination vorliegt, die eine bestimmte – wenn auch nur abstrakte, und keine konkrete – Satzfunktion einschließt (z. B. *schön* → *Schönheit*, *reich* → *Reichtum*, *abfahren* → *Abfahrt*, wo die entwickelten Lexeme jeweils die prädikative Funktion der Entwicklungsgrundlage implizieren, jedoch keine weitere Determination, z. B. was Person, Numerus, Tempus, Modus usw. betrifft); 3) *Komposition*, bei welcher zwei Einheiten – und zwar eine lexematische und eine kate-gorematische oder zwei lexematische – in grammatischer Kombination verbunden, d. h. mit implizierter innerstruktureller Bedeutung erscheinen (z. B. »pronominales Agens« + *lesen* → *Leser*, *Bett eines Flusses* → *Flußbett*); vgl. dazu unseren Aufsatz »Les structures lexématiques«, jetzt in deutscher Übersetzung in: *Sprache. Strukturen und Funktionen*², SS. 206–209.

6. Die hier vertretenen Ansichten schließen ein, daß gewisse gegenwärtig weit verbreitete Meinungen bezüglich der Beziehungen zwischen Grammatik und Semantik für uns nicht annehmbar sind. So ist z. B. nicht annehmbar die These, daß man in der Grammatik von der Semantik völlig absehen könnte (Chomsky, *Syntactic Structures*), denn es ist widersinnig und eigentlich unmöglich, in der Grammatik von den grammatischen Bedeutungsarten abzusehen. Die Annahme einer rein formalen grammatischen Intuition, die ohne Bezug auf eine gramma-

tische Bedeutung (in diesem Fall »Singular«) einen Satz wie *this are a round square* für »ungrammatisch« erklärt, beruht auf reiner Willkür. Die Tatsache, daß die Sprecher des Englischen einen Satz wie *this is a round square* als grammatisch richtig akzeptieren, ist kein Argument für eine asemantische grammatische Intuition, sondern nur dafür, daß die Kombination *a round square* keinen Verstoß gegen eine grammatische Regel darstellt. Richtig war in dieser früheren Phase der transformationellen Grammatik eben die Feststellung, daß solche Kombinationen rein grammatisch gesehen völlig zulässig sind. Leider wurde in späteren Phasen der transformationellen Grammatik auf diese richtige Einsicht verzichtet.

Ebenso unannehmbar ist – zumindest in dem Maß, in dem dies erfolgt – die Einführung von sog. »semantischen Restriktionen« in die Grammatik (Chomsky, *Aspects*), denn diese Restriktionen gehen weit über die eigentlich grammatischen hinaus. Sie betreffen auch rein lexikalische Kombinationen (wie *homo senex*, *urbs vetus*, *canis vetulus*, *der Mensch ißt*, *der Löwe frißt*), und oft sind sie gar nicht sprachlich, sondern nur außersprachlich, d. h. durch die »Kenntnis der Sachen« gegeben (so in Fällen wie **ein Klavier kochen*, **der Baum singt*). Konstruktionen, wie **ich begegne ihn*, **ich warte Hans* sind wirklich Verstöße gegen grammatische Regeln; **der Löwe ißt*, **canis senex* verstoßen hingegen nur gegen rein lexikalische Kombinationsregeln. Es kann aber nicht Aufgabe der Grammatik als solcher sein, alle Sätze einer Sprache einschließlich ihres lexikalischen Gehaltes zu »erzeugen«: sie muß sich auf die grammatisch richtigen Satztypen beschränken. Und was die außersprachlich bedingten Restriktionen betrifft, so gehören diese überhaupt nicht zur Sprachbeschreibung: ein Klavier zu kochen, kann eine höchst unvernünftige und unökonomische Handlung, *dieser Baum singt Weihnachtslieder* kann eine Lüge sein; die deutsche Sprache aber hat nichts dagegen, daß man Klaviere kocht und daß Bäume singen.

Es ist schließlich nicht annehmbar, daß die »Semantik« ohne weitere Präzisierung als Grundlage der Grammatik und das *meaning* als der Grammatik zugrundeliegende »Tiefenstruktur« – wie in letzter Zeit von Lakoff, McCawley, Fillmore und vielen anderen – angegeben werden, denn die von diesen Autoren gemeinte »Semantik« betrifft in den meisten Fällen die Bezeichnung, d. h. gerade nicht die eigentlich sprachlichen Bedeutungsfunktionen. Es wird zum Beispiel behauptet, Sätze wie *John broke the window*, *A hammer broke the window* seien

»grammatisch verschieden«, weil das Subjekt in dem einen Fall ein »Agentiv«, im zweiten Fall hingegen ein »Instrumental« wäre. Dies bedeutet aber nur, daß wir in der außersprachlichen Welt Personen wie John als handlungsfähige Wesen feststellen und daß die Hämmer in derselben außersprachlichen Welt meist als Werkzeuge gebraucht werden; mit der einzelsprachlichen Grammatik – in diesem Fall mit der Grammatik des Englischen – hat dies jedoch absolut nichts zu tun, da die Funktion »Subjekt« in den beiden o. a. Sätzen genau dieselbe ist. Die hierzu angegebenen Restriktionen sind in der Tat nicht durch die sprachliche Bedeutung, sondern durch die Bezeichnung, d. h. durch die »Kenntnis der Sachen« bedingt. Sprachlich ist aber nicht die Bezeichnung, sondern die Bedeutung primär: die sprachlichen Strukturen bedeuten etwas, und erst durch ihre Bedeutung können sie zur Bezeichnung außersprachlicher Tatbestände verwendet werden.